

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue zur ortsüblichen Bekanntgabe

Vom 2. August 2024

Der Zweckverband Parthenaue gibt bekannt, dass zukünftig entsprechend § 11 der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Parthenaue vom 25. Juni 2024 öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben durch öffentliche Zugänglichmachung der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Zweckverbandes Parthenaue auf der Internetseite des Zweckverbandes Parthenaue (www.partheland.info) erfolgen, soweit

nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach § 11 der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Parthenaue vom 25. Juni 2024 vorgeschriebenen Form nicht möglich, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadt Taucha, Schlossstraße 13 in 04425 Taucha.

Leipzig, den 2. August 2024

Zweckverband Parthenaue
Meier
Verbandsvorsitzender